



sport-lernen
Wissenstransfer
Institut für Sportwissenschaft

Horstmarer Landweg 62 b
48149 Münster

Tel. +49 251 83-32 333
Fax. +49 251 83-32 334

Mail info@sport-lernen.de
Web www.sport-lernen.de

Datum 30.09.2015

Teilnahmebedingungen „Ausbildung für den Schneesport an Schulen - Ski Alpin“

1 Geltungsbereich

1.1. Der Geltungsbereich dieser Teilnahmebedingungen umfasst das Angebot „Ausbildung für den Schneesport an Schulen - Ski Alpin“ von „sport-lernen – Wissenstransfer am Institut für Sportwissenschaft“ der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster, Horstmarer Landweg 62a, 48149 Münster - folgend sport-lernen genannt.

1.2. Durch die Buchung des Weiterbildungsangebots oder Teilnahme an selbigem erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen an. Sie sind somit Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmenden und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

2 Allgemeine Teilnahmebestimmungen

2.1. Der Zutritt zu allen Räumen und Sportstätten, die bei der Veranstaltung genutzt werden, ist nur teilnahmeberechtigten Personen gestattet.

2.2. Es ist geeignete und dem Rahmen angemessene Kleidung zu tragen. Diesbezügliche Hinweise in der Kursbeschreibung sind zu beachten.

2.3. Das Fotografieren oder Filmen ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Kurs-Leitung und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen zulässig.

2.4. Das Mitführen von Tieren ist grundsätzlich verboten.

2.5. Für die Nutzung aller Sportstätten gelten die Benutzungsordnungen der jeweiligen Anlage, die Regelungen zur sachgerechten und zweckbestimmten Nutzung enthalten. Die Benutzungsordnungen sind verbindlich.

2.6. Den Anweisungen der Übungsleitenden sowie anderen das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten. Alle Verhaltensweisen sind zu unterlassen, die dem

ordnungsgemäßen Ablauf von Sportveranstaltungen zuwiderlaufen, andere stören oder eine Gefährdung für Personen, Gebäude oder Sachen darstellen.

3 Anmeldung und Teilnahmeticket

3.1. Die Anmeldung des Teilnehmenden stellt ein Angebot an die Westfälische Wilhelms-Universität zum Abschluss eines Vertrages dar.

3.2. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Westfälische Wilhelms-Universität.

4 Zahlungsbedingungen

4.1. Die Zahlung des Kurspreises ist nach der Zahlungsaufforderung und in der Regel spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Fahrt zu leisten.

4.2. Erfolgt die Anmeldung später als acht Wochen vor Beginn der Fahrt, ist sofort nach der Zahlungsaufforderung der volle Kurspreis zu entrichten.

5 Rücktritt

5.1. Ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag seitens des Teilnehmenden besteht nicht.

5.2. In begründeten Ausnahmefällen (Verletzung etc.) behält sich sport-lernen aus Kulanzgründen eine Ausnahmeregelung vor.

5.3. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber sport-lernen erklärt werden. Bei einem Rücktritt bis fünf Wochen vor dem Beginn der Fahrt wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro fällig. Erfolgt der Rücktritt weniger als fünf Wochen vor dem Beginn der Fahrt, so wird der Erstattungsbetrag nach den entstandenen Kosten festgelegt; höchstens können jedoch 50% des Kurspreises erstattet werden. Erfolgt der Rücktritt weniger als zehn Tagen vor dem Beginn der Fahrt ist eine Erstattung des Kurspreises nicht möglich. Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

5.4. Bis zum Beginn der Fahrt kann der Teilnehmende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Sofern bereits vorbereitender Unterricht stattgefunden hat, ist die/der Dritte dazu verpflichtet, sich über den Inhalt des stattgefundenen Unterrichts Kenntnis zu verschaffen und diesen auf geeignete Wiese anzueignen. Die Westfälische Wilhelms-Universität kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Erfordernissen nicht genügt. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Teilnehmende und der Ersatzteilnehmende als Gesamtschuldner für den Kurspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6 Leistungsumfang

6.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweils gültigen Ausschreibung.

6.2. Für die Teilnahme können zusätzliche Voraussetzungen (adäquate skitechnische Leistungen) erforderlich sein.

6.3. Der Unterricht gehört zum Leistungsumfang. Dieser kann am Vormittag und/oder am Nachmittag und/oder am Abend durchgeführt werden. Neben der Kursteilnahme sind die ergänzenden Theorieveranstaltungen verpflichtender Bestandteil.

6.4. Unterricht wird nur durchgeführt, wenn die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleistet ist (geeignete Wetter- und Umweltbedingungen, etc.) und ökologisch vertretbare Bedingungen herrschen.

6.5. Erhöhen sich nach der Anmeldung Beförderungskosten (Treibstoffkosten, etc.) oder Gebühren (Liftgebühren, etc.) kann die Erhöhung von sport-lernen an den Teilnehmenden anteilig weitergegeben werden.

6.6. Für die Organisation der An- und Abreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

6.7. Im Teilnahmeentgelt enthalten sind die Unterbringung sowie Frühstück und Abendessen. Ein Mittagessen ist im Leistungsumfang nicht enthalten.

7 Ausschluss von Teilnehmenden

7.1. Übungsleitende sind berechtigt, Teilnehmende von den Angeboten auszuschließen, wenn diese durch ihr Verhalten ihre Gesundheit oder die Gesundheit und das Wohlbefinden der anderen Teilnehmenden trotz Mahnung erheblich gefährden.

7.2. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Ordnungen oder Anordnungen von sport-lernen kann zum Entzug der Teilnahmeberechtigung führen.

8 Versicherung und Haftung

8.1. Schadensersatzansprüche im Rahmen des Angebotes können nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit entstehen. Eine weitergehende Schadenshaftung durch die Träger von sport-lernen, das Land Nordrhein-Westfalen, die WWU, deren Mitglieder oder gegen Übungsleitende ist ausgeschlossen.

8.2. Allen Teilnehmenden wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Personen- oder Sachschäden Dritter abzuschließen. Außerdem wird zusätzlich der Abschluss einer Reiserücktritts-, Reisekranken-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Der gewählte Versicherungsschutz sollte unbedingt die Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten umfassen. Für Lehrer wird das Einholen einer Dienstreisegenehmigung empfohlen.

8.3. Bei Diebstählen, Sachschäden und anderweitigen Schäden übernimmt die Westfälische Wilhelms-Universität keine Haftung.

8.4. Werden entliehene Sportmaterialien und/oder -geräte teilweise oder ganz beschädigt oder nicht zurückgegeben, ist die Entleiherin oder der Entleiher schadensersatzpflichtig.